



4 Tätigkeitsbereiche im Gemeinnützigkeitsrecht – Steuerliche Behandlung und Verlustausgleich



4 TÄTIGKEITSBEREICHE

Ideeller Bereich

Vermögensverwaltung

**Wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb**

Zweckbetrieb

- Spende, Beitrag, Erbschaft, Zuschuss
- Steuerbefreit (KSt, GewSt, ErbSt)
- Keine Umsatzsteuer



4 TÄTIGKEITSBEREICHE

Ideeller Bereich

Vermögensverwaltung

**Wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb**

Zweckbetrieb

- Zinsen, Pacht Gaststätte
- Steuerbefreit (KSt, GewSt, ErbSt)
- i.d.R. umsatzsteuerfrei



4 TÄTIGKEITSBEREICHE

Ideeller Bereich

Vermögensverwaltung

**Wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb**

Zweckbetrieb

- Sportliche, kulturelle Veranstaltungen
- Steuerbefreit (KSt, GewSt, ErbSt)
- Umsatzsteuer: frei bzw. ermäßigt (7 %)



4 TÄTIGKEITSBEREICHE

Ideeller Bereich

Vermögensverwaltung

Wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb

Zweckbetrieb

- Feste, eigene Gaststätte, Werbung
- Körperschaftsteuer 15 %
- Gewerbesteuer ca. 14 %
- Umsatzsteuer 19 %, Vorsteuerabzug



4 TÄTIGKEITSBEREICHE

Ideeller Bereich

Vermögensverwaltung

**Wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb**

Zweckbetrieb

Steuerpflicht aber nur bei

- Einnahmen über 45.000 Euro und
- Gewinn über 5.000 Euro



VERLUSTAUSGLEICH

Ideeller Bereich

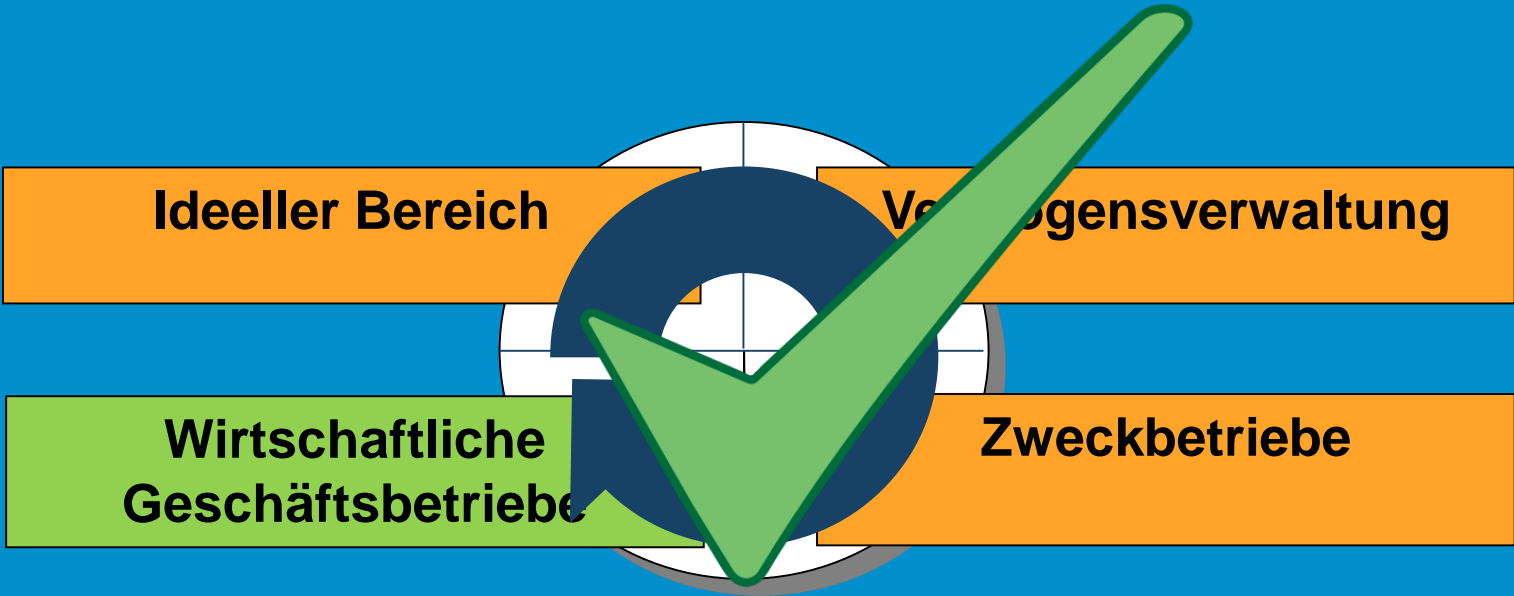
Vermögensverwaltung

Wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe

Zweckbetriebe



VERLUSTAUSGLEICH





VERLUSTAUSGLEICH

Ideeller Bereich Vermögensverwaltung

Wirtschaftlich Zweckbetriebe
Geschäftsbetrieb

z.B. Vereinsgaststätte



VERLUSTAUSGLEICH

- Rückführung der Verluste innerhalb von 12 Monaten (oder Darlehen, Umlagen)
- Ausgleich der Verluste aus Gewinnen der letzten 6 Jahren
- Anlaufverluste (3 Jahre)
- Verluste coronabedingt (2020-2023)





MITTELVЕРWENDUNG IM GEMEINNÜTZIGKEITSBEREICH





SELBSTLOSIGKEIT

- § 55 Abgabenordnung (AO)
- Keine überwiegende Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke
- grds. Verbot von Zuwendungen an Mitglieder/unverhältnismäßig hohen Vergütungen an Dritte
- Zeitnahe Mittelverwendung





ZEITNAHE MITTELVERWENDUNG

- Mittelverwendung grds. innerhalb v. 2 Jahren
- Anschaffung von Vermögensgegenständen für gemeinnützige Zwecke (sog. nutzungsgebundenes Vermögen) gilt als Mittelverwendung





ZEITNAHE MITTELVERWENDUNG

- Zu hohes Vermögen (flüssige Mittel, z.B. Bankguthaben) ist schädlich
- Ausnahmen:

**Einnahmen
unter 45.000 €**

Rücklagen





INVESTITIONSRÜCKLAGE

- Konkrete Vorhaben + Projekte
- im steuerbegünstigten Bereich
- Umsetzung in überschaubarer Zeit

Beispiele:

- Turngerät, Instrumente
- Einrichtungsgegenstände





WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE

- für Ersatzinvestitionen
- in Höhe der Abschreibung des zu ersetzenden Wirtschaftsguts

Beispiele:

- Vereinsfahrzeug
- Vereinsheim





BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE

- Laufende Ausgaben
- bis zu einem Jahresetat

Beispiele:

- Löhne
- Gehälter
- Mieten





FREIE RÜCKLAGE

- 10 % der Einnahmen aus ideellem Bereich
- 1/3 Überschuss aus Vermögensverwaltung
- 10 % des Überschusses aus Zweckbetrieben
- 10 % des Überschusses aus wiG





FREIE RÜCKLAGE

- Zuführungshöhe ist begrenzt
- Höhe der Rücklage unbegrenzt
- Empfehlung: jedes Jahr ausschöpfen
- Vortragsmöglichkeit
- Nachholung des nicht ausgeschöpften Betrages (2 Jahre)





RÜCKLAGE IM WIG / IN DER VV

wiG:

- Wirtschaftlich begründet
- Konkreter Anlass (z.B. Umbau des Gaststättenbereichs im Vereinsheim)

VV:

- Konkrete Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahme
- Angemessener Zeitraum





BILDUNG UND AUFLÖSUNG DER RÜCKLAGEN

- Bildung der RL innerhalb von 2 Jahren
- Verwendung der Mittel bei Auflösung der RL innerhalb von 2 Jahren





MITTELVERWENDUNGSRECHNUNG

- Nachweispflicht der Rücklagenbildung
- Form nicht gesetzlich geregelt





MITTELVERWENDUNGSRECHNUNG

- **1. Vermögensaufstellung zum 31.12.....**
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten Euro
- Einrichtungen, Kraftfahrzeuge und so weiter Euro
- Wertpapiere (Aktien) Euro
- Kassenstand Euro
- Guthaben bei Kreditinstituten (Festgelder, Sparbücher) Euro
- **2. Rücklagen zum 31.12.....**
- Investitionsrücklagen Euro
- Wiederbeschaffungsrücklagen Euro
- Betriebsmittelrücklagen Euro
- Freie Rücklagen Euro
- Vermögenszuführungen (z.B. aus Erbschaften) Euro





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!